

Checkliste

Unterlagen für die Bearbeitung des Gaststättenantrages

bitte baldmöglichst vorlegen bei:

Landratsamt Regensburg, Gewerbe-Ordnungsamt, Sachgebiet S 21, Altmühlstr. 3,
93059 Regensburg

Sachbearbeiter: Herr Steinberger, DG II, Zi.Nr.: K 08, Tel.: 0941/4009-492,
Fax: 0941/4009-424,
E-Mail: alois.steinberger@lra-regensburg.de

- Polizeiliches Führungszeugnis (bei der Wohnsitzgemeinde zu beantragen)
- Gewerbezentralregisterauskunft (bei der Wohnsitzgemeinde zu beantragen)

und folgende Unterlagen **in Kopie** bzw. als Fax:

- vor dem 01.01.2001 ausgestelltes Gesundheitszeugnis oder max. drei Monate alte Bestätigung über Belehrung durch das Gesundheitsamt nach § 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- Unterrichtungsnachweis der Industrie- und Handelskammer (Bitte dort selbst anmelden! Kurse finden nur einmal im Monat statt)
Tel.Nr.: 0941-5694-229, E-Mail: <mailto:schmitt@regensburg.ihk.de>
- Pachtvertrag
- Grundrissplan (Maßstab 1:100)

Nach Beibringung der o.g. Unterlagen und Überprüfung Ihrer Zuverlässigkeit i.S.d. § 2 GastG wird abschließend die Gaststättenabnahme durch den zuständigen Lebensmittelüberwachungsbeamten durchgeführt.

Die Erteilung einer endgültigen Konzession nach § 2 GastG ist erst **nach der Bezahlung des Kostenvorschusses** möglich, welcher Ihnen in den nächsten Tagen in Rechnung gestellt wird.

Bitte beachten Sie:

Vor der Erteilung einer gaststättenrechtlichen Erlaubnis (auch bei Umbauten und Erweiterung der Gaststätte, z.B. um zusätzliche Räume, Wirtschaftsgarten, Freisitz u.ä.) ist vorher zu prüfen, ob die genutzten Räume auch baurechtlich genehmigt sind. Nur wenn die Räumlichkeiten als Gaststätte baurechtlich genehmigt sind, wird eine gaststättenrechtliche Erlaubnis erteilt!